

Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

An den Bezirksausschuss 13 Herrn Florian Ring Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81660 München

Tiefbau Stabsstelle Steuerungsunterstützung und Controlling BAU-T1-VI-S-ST

81660 München

Telefon: 089 233-61147 Telefax: 089 233-61135

Dienstgebäude: Friedenstr. 40 Zimmer: 2.608

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 08.04.2021

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01701 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 09.02.2021

Sehr geehrter Herr Ring, sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß o.g. Antrag bitten sie um Auskunft, an welchen Örtlichkeiten fahrradbreite Einlassungen im Gehwegbelag, wie vor dem Haus Sternwartstraße 2 (siehe Foto unten), möglich sind.



U-Bahn Linie 5 Haltestelle Ostbahnhof S-Bahn alle Linien Haltestelle Ostbahnhof Straßenbahn Linie 21 Haltestelle Haidenauplatz Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100 Haltestelle Haidenauplatz Bus Linie 59 Haltestelle Ampfingstraße



Postanschrift: Baureferat 81660 München Hausanschrift: Friedenstraße 40 81671 München

Internet: http://www.muenchen.de



Hierzu können wir ihnen Folgendes mitteilen:

Fahrradabstellanlagen müssen bestimmte Anforderungen, wie Standfestigkeit der abgestellten Fahrräder und idealerweise Diebstahlschutz erfüllen. Die von der Landeshauptstadt München im öffentlichen Straßenraum verwendeten neuen Fahrradabstellanlagen erfüllen diese Anforderungen.

Die von ihnen vorgeschlagenen Einlassungen im Gehweg erfüllen diese Anforderungen jedoch nicht. Die Standsicherheit ist unzureichend, die Fahrräder können daher leicht umkippen, was wiederum zur Beschädigung der Felgen führt. Auch ein Anschließen des Rahmens ist nicht möglich und somit sind auch die Anforderungen an den Diebstahlschutz nicht ausreichend erfüllt.

Hinzu kommt, dass derartige Einlassungen (Vertiefungen) im Gehweg, noch dazu nicht gekennzeichnet, ein erhöhtes Verkehrssicherheitsrisiko darstellen. Es besteht eine Stolpergefahr bzw. Gefahr für ein Umknicken der Fußgänger*innen und Rollerfahrer sowie Skater können in den Vertiefungen stecken bleiben.

Aus Verkehrssicherheitsgründen ist daher der Einbau derartiger Einlassungen im öffentlichen Verkehrsraum als Fahrradabstellmöglichkeit nicht möglich.

Die vorhandenen Einlassungen vor dem Haus Sternwartstraße 2 werden nach Rücksprache mit der zuständigen Hausverwaltung aus Verkehrssicherheitsgründen durch das Baureferat zurückgebaut.

Mit freundlichen Grüßen

gez.